



LESER
BRIEFE

MSS 1/2-2016

ZU DEN
BEITRÄGEN
VON UND
ÜBER HORST
SAIGER

Sympathischer Racer

Hallo zusammen und vielen Dank für die herzerfrischende Kolumne von Horst Saiger in eurem Januarheft. Würde mir wünschen, dass Horst in jeder Ausgabe so ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudert ... Allgemein lese ich sehr gerne Artikel und Infos über diesen überaus sympathischen Racer.

VIELE GRÜSSE, FRANK SCHMIDT
AUS TITISEE-NEUSTADT (D) UND ZÜRICH

Frisch von der Leber weg

Sehr geehrtes Motosport Team

Endlich schreibt wieder ein Racer Berichte im Motosport Schweiz. Und zwar so, wie ihm der Schnabel gewachsen ist, frisch von der Leber weg. So macht es Spass, weiter diese Zeitschrift zu lesen, Danke!

MIT FREUNDLICHEN GRÜSSEN
HARRY BURKHARDT, PER E-MAIL

MSS 1/2-2016

ZU «IN 80
STUNDEN
DURCH DIE
SCHWEIZ»

Nicht rekordverdächtig

Schöne Geschichte, wie Matthias und Michi 49 Pässe in 80 Stunden abgefahren sind. Besonders die Pannen und Pleiten lockern den Bericht auf. Rekordverdächtig ist die Geschichte allerdings nicht. In MSS 1/2003 hat ein gewisser Markus Schmid, damals Chefredaktor, beschrieben, wie er mit einer Yamaha Fazer 600 die derzeit aufgelisteten 88 Pässe in 92 Stunden bzw. vier Tagen abgeklatscht hat. Ohne Panne, nur einmal im Hotel, sonst im Schlafsack. Total 3367 Kilometer. Ich selbst habe einmal an einem Tag mit einem Kollegen und zwei 125er-Rollern 7 Pässe geschafft, 700 Kilometer mit Anreise, 18 Stunden unterwegs, davon 15 im Sattel. Alles nachzulesen auf der Website www.motosport.ch, wo in der Rubrik «Auf Achse» alle alten Reiseberichte in vorbildlicher Art und Weise aufgelistet sind.

MORITZ MEYER, BÜLACH

Falscher Pass

Liebe Redaktion

Im obigen Bericht hat sich doch noch ein Fehler eingeschlichen. Der abgebildete Pass wurde sicher befahren laut Streckenplan, ist aber nicht der Maloja, sondern die Abfahrt vom Stilsferjoch/Umbrail nach Bormio! Sonst toller Bericht.

MIT MOTORRADGRUSS
MAX HUBER, THUSIS



BRIEFKASTEN ABSTAND HINTER BLAULICHTFAHRZEUGEN

ERNST BÜHLER

Artikel 16 regelt das Verhalten gegenüber vortrittsberechtigten Fahrzeugen, wie Feuerwehr, Sanität, Polizei und des Zolls, die sich durch Blaulicht und Wechselklanghorn ankündigen. So lautete der Gesetzestext bisher: «(...) Wer einem vortrittsberechtigten Fahrzeug folgt, hat einen Abstand von rund 100 m zu wahren.» Dieser Satz wird nicht mehr im Artikel aufgeführt. Was ändert sich für uns Verkehrsteilnehmer?

Nichts. Grundsätzlich wird der Abstand in Art. 34 Abs. 4 SVG mit folgenden Worten geregelt: «Gegenüber allen Strassenbenützern ist ausreichender Abstand zu wahren, namentlich beim Kreuzen und Überholen sowie beim Neben- und Hintereinanderfahren.» Somit ist der Abstandsregel Genüge getan, und es bedarf keiner speziellen Regel für die Notfallfahrzeuge. Im Gegenteil könne durch diesen Artikel der Irrtum entstehen (so die Begründung aus Bern), die Verfolgung von vortrittsberechtigten Fahrzeugen sei zulässig. Was heisst das jetzt für den interessierten Verkehrsteilnehmer? Sobald ein vortrittsberechtigtes Fahrzeug mit eingeschaltetem Wechselklanghorn und Blaulicht naht, weiche aus und, wenn nötig, fahre mit entsprechender Vorsicht auf das Trottoir. Danach halte ausreichend Abstand zu diesem Fahrzeug.

Ernst Bühler
www.training-reisen.ch

FRAGEN IN SACHEN VERKEHRSREGELN ODER DAS MOTORRADFAHREN
ALLGEMEIN BETREFFEND PER E-MAIL AN
BRIGITTE.BURRI@MOTOSPORT.CH ODER PER POST AN: MOTO SPORT
SCHWEIZ, BRIGITTE BURRI, BUCKHAUSERSTRASSE 24, 8048 ZÜRICH

• Enduro / Motocross
• Supermoto
• Street
• Service
• Umbau
• Event
• Reisen

Tobelstrasse 21, 8632 Tann
055 240 71 55

KMS RACING
kms-racing.ch
KTM RACING
Husqvarna MOTORCYCLES
Kawasaki
racing@kms-racing.ch